



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 14.03.2016** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Ing. Michael Wurzbauer, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.

Entschuldigt: ---

Schriftführerin: Mag. Nicole Margreiter

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und bringt den Mandataren den bei der Gemeinde am 4.3.2016 schriftlich eingegangenen rechtskräftigen Mandatsverzicht gem. § 26 TGO von Jürgen Klingenschmid (Gemeinsam Aktiv für Hopfgarten – Liste der Wirtschaft) und die damit verbundene Vorrückung von Bernhard Huber gem. § 22 Abs. 3 TGO zur Kenntnis.

Nachdem die Anwesenheit von wenigstens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 75 TGWO 1994 sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt wurden, verweist Bgm. Paul Sieberer auf die gem. den Bestimmungen der Tiroler Gemeindewahlordnung verbindlich vorgegebene Tagesordnung nach § 76, welche wie folgt lautet:

Tagesordnung:

1. *Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Angelobung der Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister*
2. *Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands*
3. *Beschlussfassung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands im Falle der Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind*
4. *Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstands auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen*
5. *Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter*
6. *Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands*
7. *Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1)

Nachdem die Angelobung des Bürgermeisters am heutigen Tag bereits stattgefunden hat, werden die aus der Gemeinderatswahl hervorgegangenen Mitglieder des neuen Gemeinderates formell angelobt, der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel, anschließend leisten die Gemeinderatsmitglieder in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis.

Zu Punkt 2)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister und den beiden Stellvertretern sowie max. $\frac{1}{4}$ der Anzahl der GR-Mitglieder als weitere stimmberechtigte Mitglieder, also max. 4 weiteren Personen, zu bestehen.

Zu diesem Punkt erwähnt der Vorsitzende, dass er mit den einzelnen wahlwerbenden Parteien Gespräche über die Größe und Zusammensetzung des Gemeindevorstands geführt habe, dabei sei kein einheitlicher Konsens zu erzielen gewesen. Es habe in den letzten GR-Perioden stets einen 5-köpfigen Vorstand (mit den gesetzlichen Vertretern: Bürgermeister und 2 Bgm-Stellvertretern sowie 2 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern) gegeben, dies habe sich bewährt. Damit

seien die vier stärksten Parteien und damit die Mehrheit des Gemeinderates im Vorstand vertreten. Eine breite Meinungsbildung sei auch für nicht im Vorstand vertretene Gemeinderatsparteien gewährleistet gewesen, zumal wesentliche Angelegenheiten immer im Gemeinderat beraten und beschlossen worden seien.

Der Listenführer, Liste der Grünen – Mag. Andreas Höck spricht sich hingegen für die Festsetzung von 4 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern im Gemeindevorstand aus, um eine breite Zusammenarbeit auch im Vorstand zu ermöglichen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Anzahl der weiteren Mitglieder mit 2 festzusetzen, darüber wird abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 ja-Stimmen gegen 1 nein-Stimme und 4 Stimmenthaltungen (welche somit auch als Ablehnung gelten) die Zahl der weiteren Mitglieder mit 2 festzusetzen.

Zu Punkt 3)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands im Fall ihrer Verhinderung nicht durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Auch diese Regelung habe sich bisher bewährt.

Martin Hölzl (Listenführer der Kelchsauerliste) spricht sich hingegen für die Vertretung durch Ersatzmitglieder aus, zumal dies im Gesetz vorgesehen sei und auch in sämtlichen Gemeinden der Bezirke Kitzbühel und Kufstein davon Gebrauch gemacht werde.

Der Gemeinderat stimmt sodann mit 9 ja-Stimmen gegen 7 nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung (welche somit auch als Ablehnung gilt) dem Antrag des Bürgermeisters, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands im Fall ihrer Verhinderung nicht durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind, zu.

Zu Punkt 4)

Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindewahlordnung ist nach dem d'Hondtschen Verfahren zu ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstands auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen. Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand, die Auswertung wird als Bestandteil der Originalniederschrift (Anlage 1) beigefügt.

Nachdem unter Punkt 2) die Anzahl der Vorstandssitze mit 5 beschlossen wurde, sind die Sitze wie folgt zu vergeben:

Liste des Bürgermeisters	2 Sitze
Liste Natürlich! Hopfgarten	1 Sitz
Kelchsauerliste	1 Sitz
Liste Gemeinsam Aktiv für Hopfgarten	1 Sitz

Zu Punkt 5)

Der Vorsitzende bestellt unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer, und zwar die GRe Frau Magdalena Unterberger (Liste des Bürgermeisters) und Herrn Peter Rabl (Liste Natürlich! Hopfgarten).

In Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern sind nach § 23 Abs. 3 TGO zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen. Die Wahl findet in einem Wahlgang statt. Zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die meisten Stimmen erreicht, zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht.

Für die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter haben folgende Gemeinderatsparteien die entsprechend unterfertigten Wahlvorschläge eingebracht:

- a) Liste des Bürgermeisters: Herrn Mag. (FH) Josef Ehrlenbach
- b) Liste Natürlich! Hopfgarten: Herrn Ing. Michael Wurzrainer

Die Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Das Abstimmungsergebnis lautet: alle 17 abgegebenen Stimmen sind gültig.

Herr Ing. Michael Wurzlner ist mit 9 Stimmen zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter und Herr Mag. (FH) Josef Ehrlenbach ist mit 8 Stimmen zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Zu Punkt 6)

Die anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien haben ordnungsgemäß (Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder) folgende Personen als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstands namhaft gemacht:

- | | |
|--|--------------------------|
| a) Kelchsauerliste: | Herrn Martin Hölzl |
| b) Liste Gemeinsam Aktiv für Hopfgarten: | Herrn Ing. Anton Pletzer |

Damit besetzen gem. § 79 Abs.1 TGWO die namhaft gemachten Mandatäre die Stellen im Gemeindevorstand.

Zu Punkt 7)

Aufgrund des Beschlusses unter Punkt 3) werden keine Ersatzmitglieder namhaft gemacht.

Wie bereits bei den Vorgesprächen bietet Bürgermeister Paul Sieberer nochmals allen im Gemeinderat vertretenen Mandataren die Zusammenarbeit zum Wohle der gesamten Gemeinde an. Bereits in der Wahlwerbung konnten bei vielen Themen Übereinstimmungen festgestellt werden, was eine gute Basis für die Zusammenarbeit darstellt. Die Bildung der Ausschüsse, die Wahl der Obleute und die Festlegung der Geschäftsverteilung des Gemeinderates werden bei der nächsten Sitzung erfolgen.

Abschließend dankt der Bürgermeister Ing. Anton Pletzer für seinen Einsatz als Vizebürgermeister in der letzten Periode und lädt die Gemeinderäte zum Empfang des Erzbischofs und zum Visitationsgottesdienst am 3. April 2016 recht herzlich ein.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)